

Ausscheiden und Nachrücken von Gemeindevertreterinnen und Gemeindever- tretern

Die gemäß dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) am 14. März 2021 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel gewählte Bewerberin

Gabriele Feist

hat mit Wirkung vom 24. März 2025 ihr Mandat als Gemeindevertreterin niedergelegt.

Nach § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) mit den meisten Stimmen an ihre Stelle.

Dies ist

Herr Peter Schilling
Karlsbader Straße 13, 65830 Kriftel.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Abs. 3 KWG.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegen diese Feststellung Einspruch erheben kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindevorsteher der Gemeinde Kriftel, Frankfurter Str. 33-37, 65830 Kriftel, einzureichen.

65830 Kriftel, 4. April 2025

Der Wahlleiter der Ge-
meinde Kriftel

Sven Sander